

KA III - 48-1/09

MA 48, Prüfung der
Waste WatcherInnen

Ausschusszahl 39/10, Sitzung des Kontrollausschusses vom 23. März 2010

Äußerung der Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1,
Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 3.3:

Der Anregung wurde seitens der Magistratsabteilung 48 nachgekommen, im Februar 2010 wurde ein Schulungsprogramm mit dem Titel "Waste Watcher - Kommunikation und Persönlichkeit stärken" gestartet. Ziel ist, dass alle angelobten Waste Watcherinnen bzw. Waste Watcher diese Schulung absolvieren.

In weiterer Folge startet mit Herbst 2010 eine Spezialausbildung zum Thema "Umgang und Verhalten mit Hunden", welche nach Schulung der hauptberuflichen Überwachungsorgane evaluiert und bei gutem Erfolg auch auf die nebenberuflichen Überwachungsorgane ausgeweitet werden soll.

Zu Pkt. 3.4:

Diese Anregung wurde von der Magistratsabteilung 48 eingehend geprüft. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wurde entschieden, derzeit die zentrale Stationierung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beizubehalten. Begründet wird dies durch die effizientere Organisation, flexible Einsatzplanung (auch im Sinn der Kundenorientierung), einfachere Kommunikation und eine bessere Kontrolle der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

Zu Pkt. 6:

Die Empfehlung des Kontrollamtes wurde geprüft und die Umsetzung auch von der Magistratsabteilung 48 als wünschenswert erachtet. Sie ist jedoch derzeit noch nicht umsetzbar, da viele der angelobten Überwachungsorgane ihre Waste Watcherinnen-Tätigkeit bzw. Waste Watcher-Tätigkeit im Rahmen ihrer gewöhnlichen Arbeit im Außendienst durchführen und damit eine trennscharfe Darstellung der gesamten Tätigkeitszeit nicht möglich ist. Die Magistratsabteilung 48 ist aber bemüht, eine Lösung für die Aufzeichnung der Tätigkeitszeit für alle Waste Watcherinnen bzw. Waste Watcher zu finden.

Zu Pkt. 8:

Nach Überprüfung durch die Magistratsabteilung 26 - Datenschutz und E-Government bestehen aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegenüber der Übermittlung von Daten an die Magistratsabteilung 6 - Rechnungs- und Abgabewesen. (Dies bezieht sich auf die Weitergabe von Daten der Hundebesitzerinnen bzw. Hundebesitzer, die durch Waste Watcherinnen bzw. Waste Watcher angehalten wurden, zur Prüfung, ob die Hundeabgabe tatsächlich geleistet wurde).

Die Magistratsabteilung 48 wird daher nun die weiteren Erfordernisse und Konsequenzen einer möglichen Umsetzung der Empfehlung prüfen und gegebenenfalls hinsichtlich der Umsetzung Kontakt mit der Magistratsabteilung 6 aufnehmen.

Zu Pkt. 9:

Der Anregung des Kontrollamtes wurde nachgekommen, im Jahr 2009 wurden insgesamt elf Aktionstage durchgeführt. Für das Jahr 2010 wurden 20 Aktionstage geplant, in der ersten Jahreshälfte wurden bereits durchschnittlich zwei Aktionstage pro Monat durchgeführt.

Der Vorschlag des Kontrollamtes wurde durch die Magistratsabteilung 48 geprüft und daraus folgend die Entscheidung für den Aufbau eines Datenbanksystems für die Waste Watcherinnen bzw. Waste Watcher getroffen. Das Datenbanksystem soll 2011 in den Produktivbetrieb gehen.